

# Schulstrafen in der GS

**Beitrag von „Mia“ vom 24. November 2004 17:12**

Zitat

Im schlimmsten Fall wird ein VOSF-Verfahren zur Schule für Erziehungshilfe eingeleitet.

Hui. Das klingt ja wie die schlimmste Strafe. 😊

Damit da keine Missverständnisse aufkommen: Aufgrund eines einzelnen Vorfalls (egal wie schwer dieser war), ist es nicht möglich solch ein Verfahren einzuleiten. Sinn und Zweck von sonderpädagogischer Förderung ist es ja, dem Schüler die Förderung zukommen zu lassen, die er benötigt und in der Regelschule (ohne zusätzliche personelle und sächliche Unterstützung) nicht erhalten kann. Um dieses Verfahren einzuleiten, muss die Schule bereits alle päd. Mittel ausgeschöpft haben, die ihr zur Verfügung stehen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrer der Sonderschulen müssen vorher bereits zu Rate gezogen worden sein.

Andererseits kann aber solch ein Verfahren auch eingeleitet werden, wenn es überhaupt nicht zu schweren Konflikten kommt, aber aus anderen Gründen eine sonderpäd. Förderung nötig erscheint.

Ich denke mal, du weißt das ja wahrscheinlich, Sally, aber ich wollte das dennoch mal hier zur Erklärung einfügen, weil ich immer wieder merke, dass sich Regelschullehrer nicht so ganz im Klaren darüber sind, wann eine Überprüfungsverfahren eingeleitet werden kann und wann es wenig Sinn macht.

LG,  
Mia